



Tagesordnungspunkt:

Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die erfolgte überörtliche Prüfung

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis und unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Die Stellungnahme gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abschlussrechnung steht noch aus. Ein Vorausleistungsbescheid i. H. v. 50.821,00 Euro ist eingegangen. Insgesamt sind für GPA-Prüfungen Rückstellungen i. H. v. 90.000,00 Euro gebildet worden.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rechnungsprüfungsausschuss	23.05.2024	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

Vorlage Nr. 070/2024

Rat	02.07.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) hat für die Jahre 2017 – 2021 eine überörtliche Prüfung bei der Gemeinde Nottuln durchgeführt. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich von April 2023 bis März 2024. Das Abschlussgespräch der Prüfungen fand am 19. März 2024 statt. Zu diesem Termin sind folgende entwurfsfertige Prüfungsberichte der Gemeinde Nottuln zur Verfügung gestellt worden:

- Vorbericht „überörtliche Prüfung“
- Teilbericht „Finanzen - Haushaltssteuerung“
- Teilbericht „Gremienarbeit“
- Teilbericht „Vergabewesen“
- Teilbericht „Informationstechnik an den Schulen“
- Teilbericht „Ordnungsbehördliche Bestattungen“
- Teilbericht „gpa-Kennzahlenset“

Der Gesamtbericht über die überörtliche Prüfung wurde der Gemeinde am 23.04.2024 zur Verfügung gestellt. Das Dokument ist digital im Ratsinformationssystem als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage abrufbar.

Rechtlicher Hintergrund:

Gem. § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister dem Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Anlagen:

Der Prüfungsbericht ist als Dokument im Ratsinformationssystem abrufbar.

Die Stellungnahmen sind als Dokument im System hinterlegt.

Verfasst:

Fachbereichsleitung:

Vorlage Nr. 070/2024

gez.

gez. Bomholt